BA Steglitz-Zehlendorf **29.01.2013**
JugGesUmTiefDez **4300**

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 148
(Drucksache Nr. 0151/IV)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom
20.06.2012 betreffend
Schutz der Natur in Lichterfelde-Süd

2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Markl-Vieto

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 unter Beschluss Nr. 148 folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wird gebeten, die notwendigen naturschutzrechtlichen und -fachlichen Vorarbeiten in Bezug auf das Gelände südlich der Réaumurstraße in Lichterfelde-Süd durchzuführen bzw. zu beauftragen, um ggf. die ökologisch wertvolle, halboffene Weidelandschaft mit Rote-Liste-Arten als Landschaftsschutzgebiet sichern zu können."

Das Bezirksamt hat nach Durchführung eines Wettbewerbs das Büro Fugmann & Janotta mit der Erstellung einer Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudie für ein zukünftiges Schutzgebiet Lichterfelde-Süd beauftragt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse sowie zwei wesentliche Karten sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die vollständige Studie ist in Kürze auf der Internetseite des Umwelt- und Naturschutzamts www.umsz.de unter Aktuelles sowie Naturschutz/Schutzgebiete zu finden.

In der Studie werden die naturschutzrechtlichen und –fachlichen Erkenntnisse zusammengetragen und bewertet. Ziel war es insbesondere zu einer begründeten Abgrenzung zwischen erhaltenswerter Natur und zukünftiger Bebauung zu kommen. Damit sind nun – schon in diesem frühen Verfahrensstand - die naturschutzfachlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Gebiets im Hinblick auf ein zukünftiges Landschaftsschutzgebiet und die vorgesehene Randbebauung geschaffen worden.

Das Bezirksamt wird die Ergebnisse des Gutachtens zur Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung des Gebiets zu nehmen.

Das Bezirksamt wird die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt über die Ergebnisse des Gutachtens informieren und darum bitten, die erhaltenswerten Teile des Gebiets zukünftig als **Landschaftsschutzgebiet Lichterfelde-Süd** zu sichern und bietet dabei die weitere Unterstützung an.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Kopp
Bezirksbürgermeister

Markl-Vieto
Bezirksstadträtin

Anlage

FUGMANN JANOTTA
Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung bdla
Belziger Straße 25
10823 Berlin

Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudie Schutzgebietskonzept Lichterfelde-Süd

Dezember 2012

- Erweiterte Zusammenfassung -

im Auftrag des
Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt

Aufgabenstellung

Für das ehemalige Militärübungsgelände der „Parks Range“ und angrenzender Flächen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf (ca. 110 ha) ist vom zuständigen Bezirksamt eine weitgehende Offenhaltung und teilweise



Abb. 2: Untersuchungsgebiet in Lichterfelde-Süd

Unterschutzstellung vorgesehen. Bereits in den 90er Jahren war hier eine Bebauung beabsichtigt, die jedoch nicht realisiert wurde. Auch aktuell existieren Planungen zu einer städtebaulichen Entwicklung des Gebietes. Vor diesem Hintergrund eröffnet sich jedoch eine Konfliktsituation, da sich das Gelände seit seiner Nutzungsaufgabe durch die alliierten Streitkräfte im Jahr 1994 zu einer reichhaltigen und aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsamen Kulturlandschaft entwickelt hat. Daran hat die extensive Beweidungsnutzung, die seit rund 20 Jahren auf dem Gelände durchgeführt wird, wesentlichen Anteil. Besonders im städtischen Kontext ist das Untersuchungsgebiet aufgrund seiner Größe und Unzerschnittenheit sowie seiner Artenvielfalt für den Naturschutz als sehr wertvoll einzustufen. Aus diesem Grund fasste der Bezirk Steglitz-Zehlendorf den Entschluss, eine Untersuchung mit dem Ziel zu beauftragen, große Teile des Gebietes als Schutzgebiet auszuweisen und von Bereichen abzugrenzen, in denen eine bauliche Nutzung denkbar ist. Aufgabe dieser Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudie soll es sein, eine den Erfordernissen entsprechende räumliche Abgrenzung der schutzbedürftigen Bereiche von möglichen Bauflächen zu erarbeiten. Der räumliche Abgrenzungsvorschlag dieser Studie soll durch einen Bezirksamtsbeschluss als Leitlinie für weitergehende Planungsprozesse festgelegt werden. Im Ergebnis liefert die Studie auch die Begründung für das Erfordernis des Unterschutzstellungsverfahrens.

Lösungsansatz

Das Untersuchungsgebiet weist aufgrund der Standortbedingungen und seiner Nutzungsgeschichte sehr individuelle Prägungen und Besonderheiten auf, denen eine Bewertung allein nach standardisierten Biotopbewertungsmethoden nicht gerecht würde. Besonders wertgebend sind imvorliegendem Fall die Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Diese lassen sich anhand einer Bewertungsmethodik vorrangig über Biotoptypen nicht ausreichend erfassen. Um die naturschutzfachlichen Qualitäten und Potenziale des Gebietes möglichst umfassend abzubilden, wurde die Bewertung deshalb in drei Ebenen vorgenommen:

- Ebene der Biotoptypen: Bewertungskriterien „Seltenheit der Biotoptypen“ und „Dauer der Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen“,
- Ebene der Flora: Bewertungskriterium „Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten“,
- Ebene der Fauna: Bewertungskriterium „Vorkommen wertgebender Arten für ausgewählte Organismengruppen der Fauna“.

Als Grundlage für eine räumliche Untergliederung des Gebietes und zur differenzierten Bewertung von Teilbereichen wurde die Flächeneinteilung herangezogen, welche sich nach der Berliner Biotoptypenkartierung ergibt. Demnach wurden alle Teilflächen (Biotopflächen) gemäß der drei genannten Bewertungsebenen bewertet. Zu jedem Bewertungskriterium wurde eine Bewertungskarte erstellt, welche die Wertigkeiten der Teilflächen veranschaulicht (vgl. Abb.2).

Die Bewertung erfolgte für jedes Kriterium anhand einer fünfstufigen Skala:

5 = hervorragend

4 = sehr hoch

3 = hoch

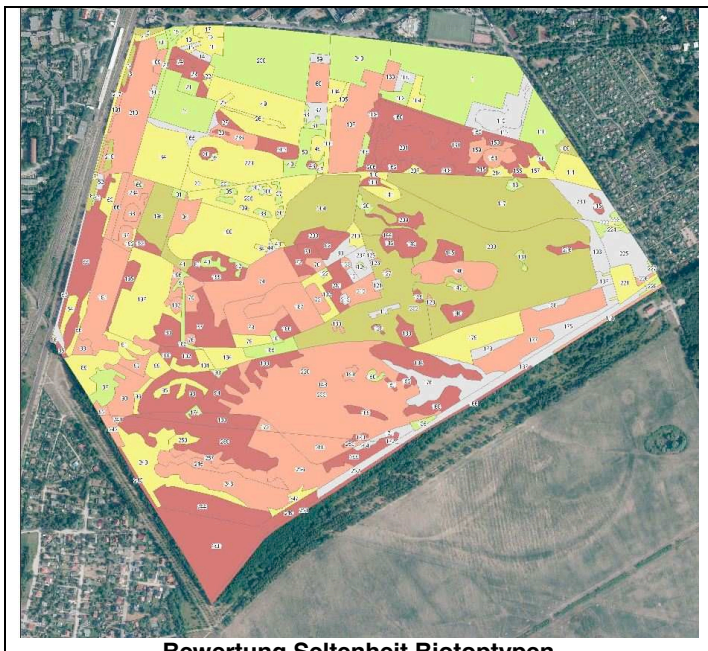
2 = mittel

1 = gering

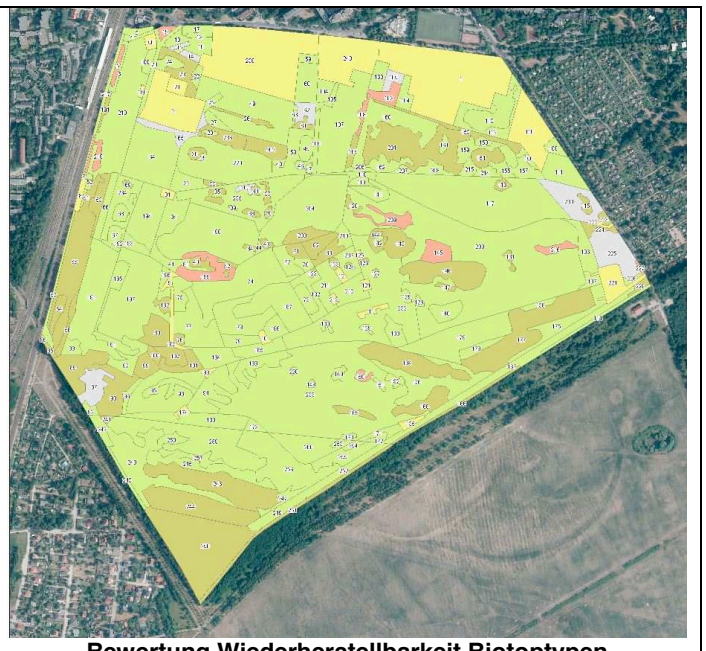
Flächen, die nach gewissen Kriterien nicht bewertet werden konnten, weil nicht genug Informationen vorhanden waren, wurden generell für das entsprechende Kriterium mit 0 = nicht bewertbar (nb)“ eingestuft.

Als letzter Schritt der Bewertung erfolgte eine Aggregation der Bewertungen nach Einzelkriterien zu einer Gesamtbewertung. Die Gesamtbewertung stellt zusammenfassend die Wertigkeit jeder Fläche unter Berücksichtigung aller Kriterien dar (vgl. Abb. 3a). Dieser Schritt wurde als notwendig befunden, um die verschiedenen Wertaussagen nach unterschiedlichen Kriterien zu einer verständlichen Gesamtaussage über den Wert der Einzelflächen zu vereinigen. Dennoch bleiben die Einzelbewertungen erhalten und nachvollziehbar. Bei der Aggregation handelt es sich jedoch um einen Abstrahierungsschritt. Darum sollte bei Abwägungen und Entscheidungen stets der Blick ins Detail, also eine Berücksichtigung der einzelnen Wertaussagen, erfolgen.

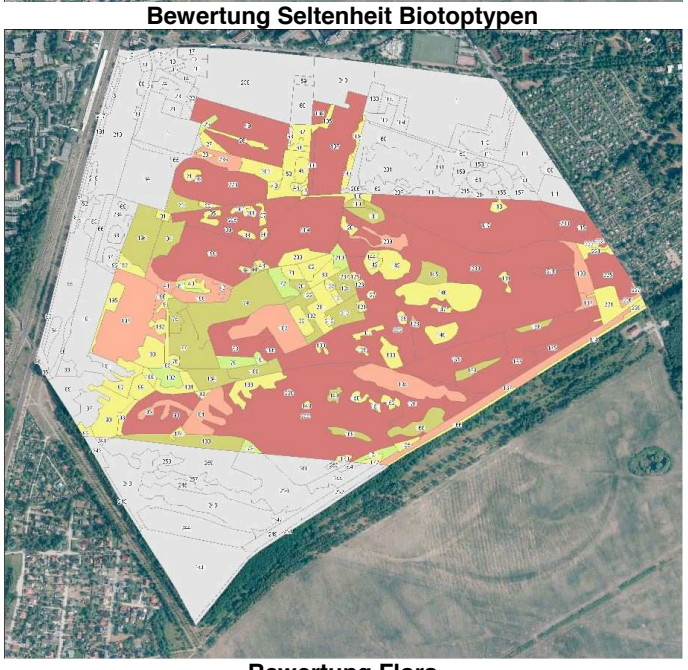
Gemäß dem Ergebnis aus der Gesamtbewertung ergibt sich eine Differenzierung in schutzwürdige Bereiche und Bereiche möglicher Bebauung. Hierzu wurde auf Grundlage der aggregierten Bewertungskarte eine Schutzgebietsabgrenzung vorgenommen (vgl. Abb. 3b).



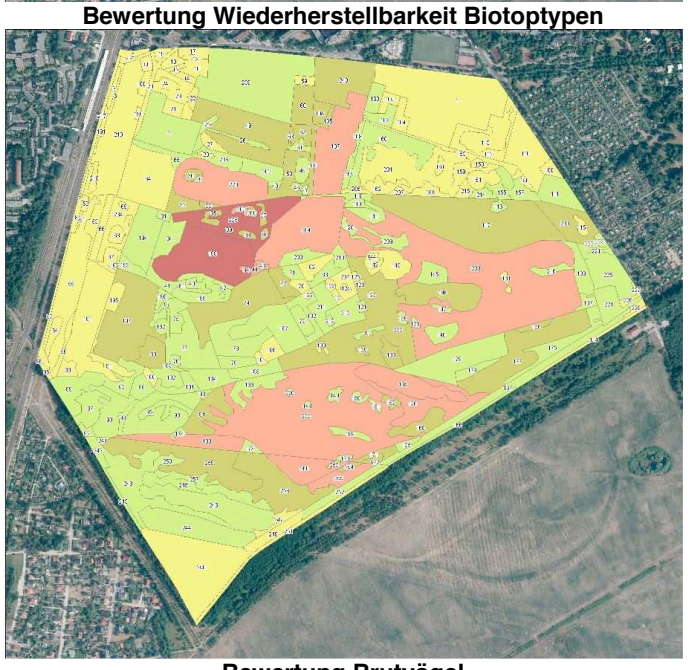
Bewertung Seltenheit Biotoptypen



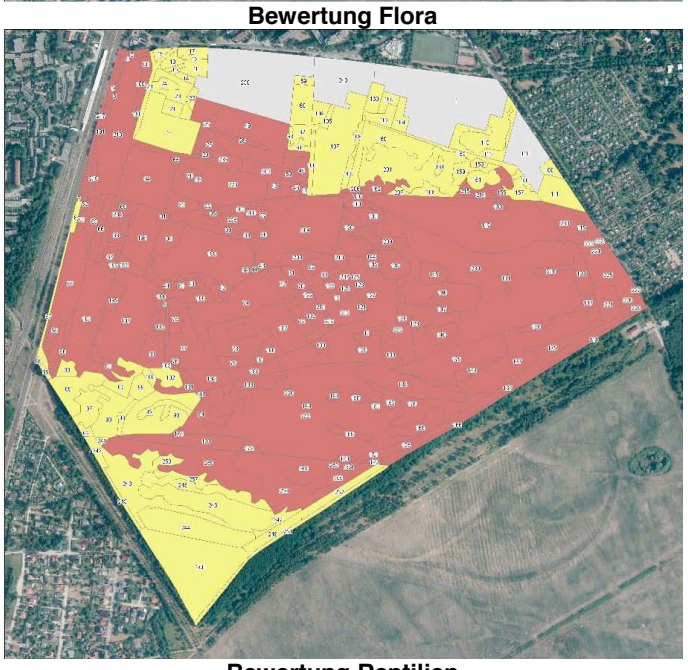
Bewertung Wiederherstellbarkeit Biotoptypen



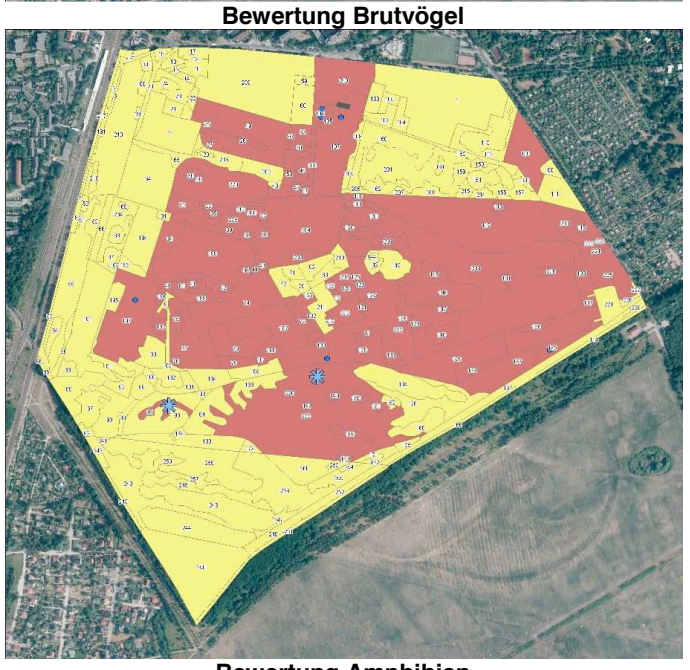
Bewertung Flora



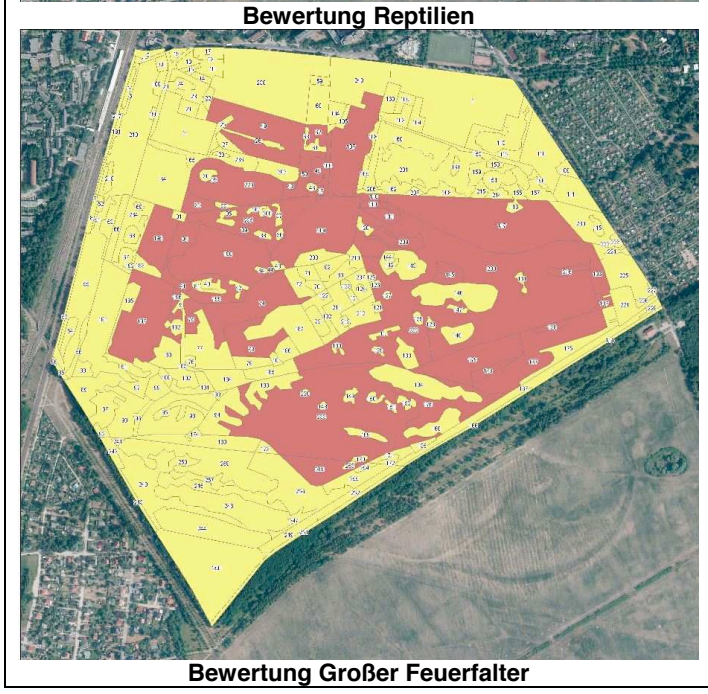
Bewertung Brutvögel



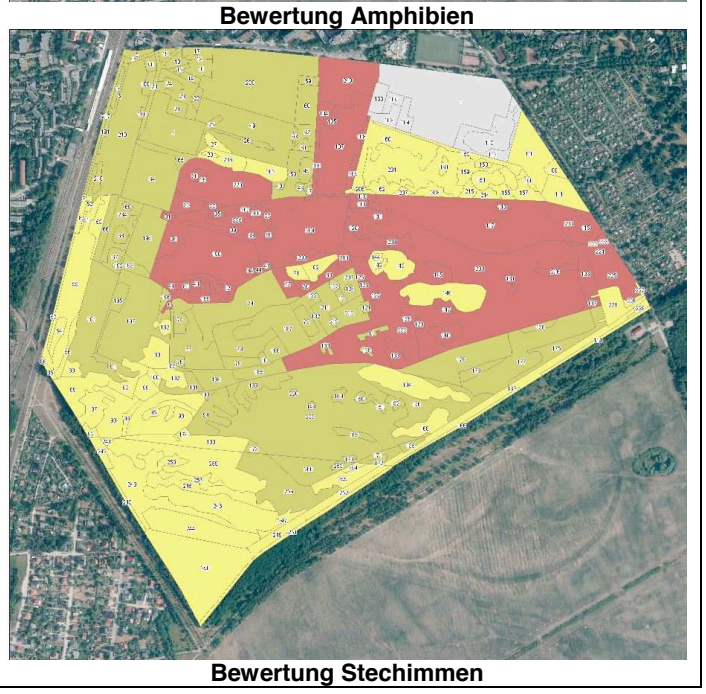
Bewertung Reptilien



Bewertung Amphibien



Bewertung Großer Feuerfalter



Bewertung Stechimmen

Abb. 2: Bewertungskarten der einzelnen Teilkriterien

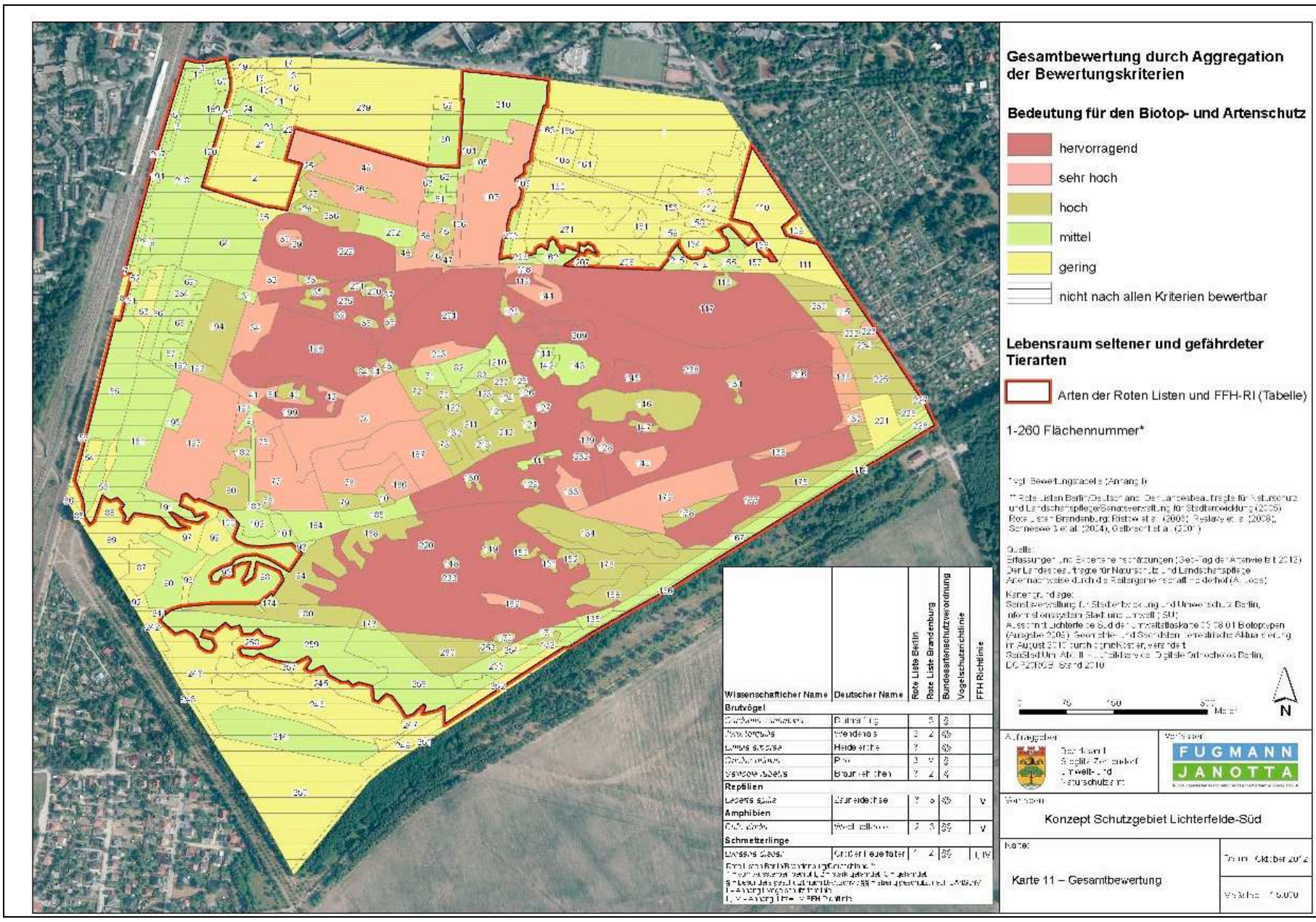


Abb. 3a: Gesamtbewertung der Flächen

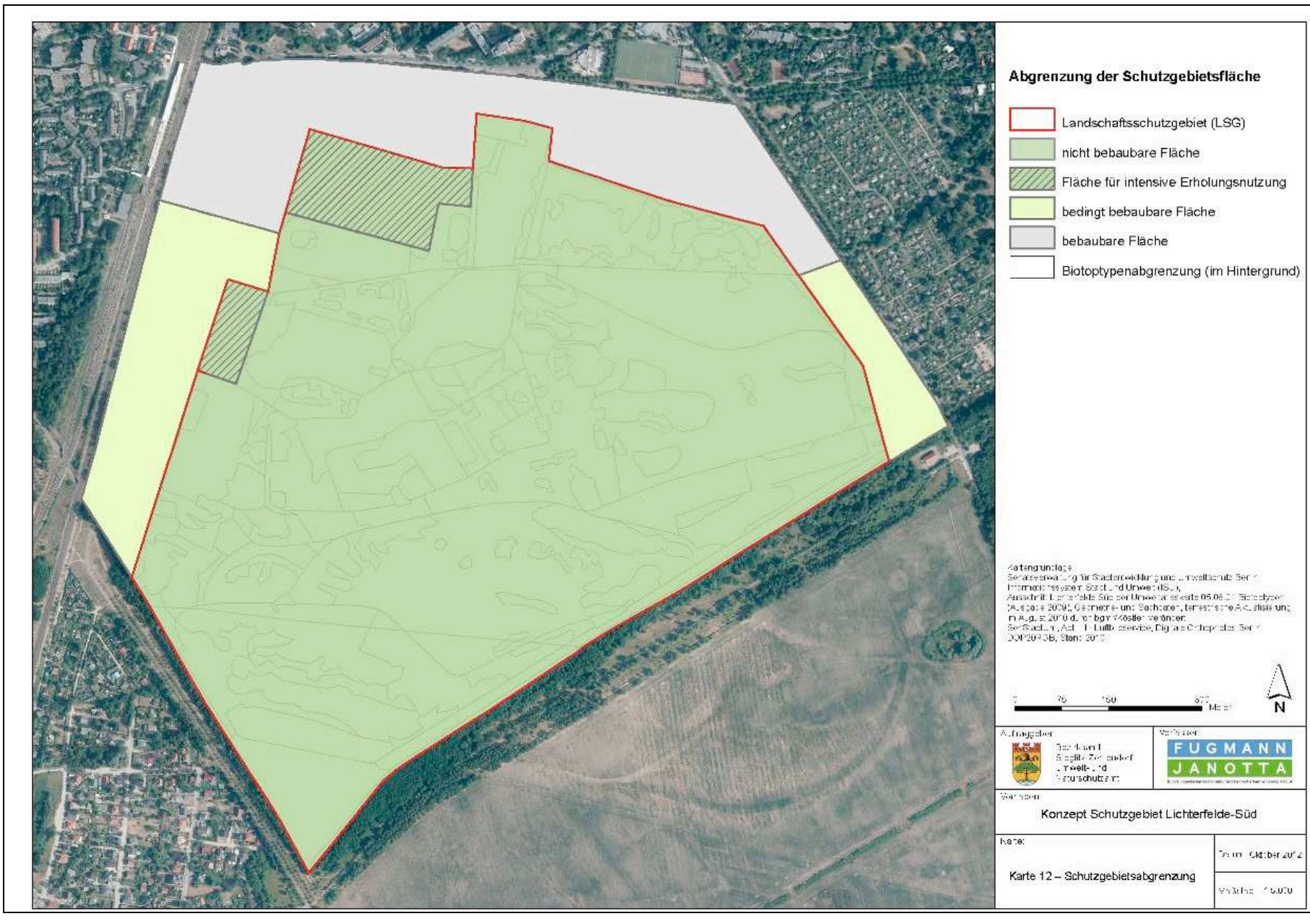


Abb. 3b: Vorschlag für eine Schutzgebietsabgrenzung LSG